



RA Hartmut Kilger • Postfach 08 02 54 • 10002 Berlin

Herrn Präsidenten
Dr. Jens Weidmann
Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

VORSITZENDER
DES VORSTANDES

Postfach 08 02 54
10002 Berlin

Telefon (030) 800 93 100
Telefax (030) 800 93 10 29

28. Oktober 2020
20cc0011

„Ihre Bundesbank hört zu“

Sehr geehrter Herr Dr. Weidmann,

wir danken Ihnen sehr herzlich für die Einladung zu der Veranstaltung „Ihre Bundesbank hört zu“ am 13. November 2020, an der ich sehr gerne teilnehmen werde. Gerne nehmen wir auch die Gelegenheit wahr, Ihnen im Vorfeld der Veranstaltung einige Gedanken aus unserer Sicht zu übermitteln.

Die ABV ist die politische Spitzenorganisation der 90 auf Landesrecht errichteten öffentlich-rechtlichen Pflichtversorgungseinrichtungen aller kammerfähigen Freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigten, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer, Zahnärzte, Psychologischen Psychotherapeuten sowie Ingenieure). Aufgabe dieser berufsständischen Versorgungseinrichtungen ist es, auf landesrechtlicher Rechtsgrundlage die Pflichtversorgung bezüglich Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung des Ihnen zugewiesenen Personenkreises sicherzustellen. Bei der berufsständischen Versorgung mit etwa 1 Mio. Mitgliedern handelt es sich um ein erfolgreiches Altersvorsorgesystem, das ohne jegliche Steuerzuschüsse auskommt.

Die berufsständischen Versorgungseinrichtungen verwalten derzeit Kapitalanlagen in Höhe von etwa 240 Mrd. €. Als bedeutende institutionelle Investoren sind berufsständische Versorgungswerke daher von der EZB-Politik grundlegend tangiert. Bei den Fragen, die Sie uns übermittelt haben, ist aus unserer Sicht aber teilweise nicht klar, ob sich diese auf die berufsständischen Versorgungseinrichtungen als Mitglieder der Organisation „ABV“ oder auf die Mitglieder der berufsständischen Versorgungseinrichtungen beziehen. Dies wird z.B. deutlich bei der Frage, ob unserer Organisation und deren Mitgliedern eine Deflation oder eine zu hohe Inflation mehr Sorgen bereitet. Für die Mitglieder der Versorgungswerke, insbesondere wenn sie schon Rentenzahlungen empfangen, dürfte eine hohe Inflation mehr Sorgen bereiten, da ihre reale Kaufkraft massiv beeinträchtigt wird und ein Gegensteuern nur noch schwer möglich ist. Für Versorgungswerke, die Leistungen im Rahmen eines überwiegend kapitalgedeckten Altersvorsorgesystems gewähren, stellt eine hohe Inflation naturgemäß ebenfalls ein Risiko dar. Versorgungswerken dürfte aber auch eine Deflation große Sorgen bereiten. Denn in einem Deflationsszenario sind extrem niedrige Zinsen, aber auch negative Entwicklungen an Aktien- und Immobilienmärkten zu befürchten, so dass die Kapitalanlagenergebnisse massiv leiden könnten.

Das Spannungsverhältnis zwischen Inflation und Deflation verdeutlicht aber auch ein Dilemma, in dem sich aus unserer Sicht die EZB befindet und das die berufsständischen Versorgungseinrichtungen tangiert. Diese leiden einerseits massiv unter dem langanhaltenden, extremen Niedrigzinsumfeld, da es weitgehend risikofreie, rentierliche Zinsanlagen, die in der Vergangenheit den Schwerpunkt der Anlagen von Versorgungseinrichtungen bildeten, nicht mehr gibt. Das extreme Niedrigzinsumfeld wiederum ist zumindest auch maßgeblich durch die expansive Geldmarktpolitik der EZB verursacht worden. Andererseits dürfte das niedrige Zinsniveau einen Beitrag dazu geleistet haben, dass sich die Wirtschaft in Deutschland, aber auch in anderen Teilen Europas in den letzten Jahren relativ positiv entwickelt hat. Hiervon wiederum profitieren Anleger wie berufsständische Versorgungseinrichtungen, die mittlerweile einen bedeutenden Teil ihrer Anlagen in Aktien und Immobilien investieren. Aus Sicht der Versorgungswerke erscheint es insoweit durchaus zielführend, wenn die EZB neben der Gewährung der Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet in einem gewissen Umfang auch die allgemeine Wirtschaftspolitik der Europäischen Union unterstützt. Diese Unterstützung darf aber wiederum nicht dazu führen, dass es zu einer inflationären Entwicklung der Vermögenspreise mit der Gefahr einer Blasenbildung kommt.

Auch andere Fragestellungen, wie z. B. die nach den Auswirkungen der wirtschaftlichen Bedingungen auf die Chancen am Arbeitsmarkt sind offenbar eher auf die Mitglieder der

berufsständischen Versorgungseinrichtungen und nicht auf die der ABV bezogen. Allgemein wird man aber sagen können, dass bei Mieten und Energiepreisen Preisänderungen am stärksten spürbar sind. Im Hinblick auf das Thema „Wohnen“ könnte sich eine Anpassung des Warenkorbes anbieten, z. B. durch eine Aufnahme der Kosten für selbstgenutztes Wohneigentum oder auch durch eine höhere Gewichtung des Themas „Wohnen“.

Die ABV informiert sich über die EZB und ihre nationale Notenbank in der Regel durch Internetrecherchen und Pressepublikationen. Es könnte hilfreich sein, wenn seitens der Bundesbank regelmäßig wichtige Informationen z. B. in Form eines elektronisch übersandten komprimierten Newsletters erfolgen.

Ich freue mich auf eine interessante Veranstaltung am 13. November 2020 und den Dialog mit der Bundesbank.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Kilger